



1. Höhere Strompreise 2024

Die Strompreise 2024 für Privat-, Gewerbe- und Industriekunden steigen durch höhere Energie-, Netzkosten und Abgaben. Höhere Energiebeschaffungskosten, höhere Infrastrukturkosten im Netz und höhere Bundesabgaben führen zu Preiserhöhungen von durchschnittlich 28 Prozent. Ein Vierpersonenhaushalt von 4'500 kWh Jahresverbrauch wird im Jahr 2024 zusätzlich mit rund 402 Franken belastet. Durch die gestiegenen Energiebeschaffungskosten werden auch die Energievergütungspreise für lokale Produktionsanlagen erhöht.

Der Strompreis setzt sich aus den drei Komponenten Netznutzung, Energielieferung und den Abgaben zusammen. Jeder dieser Komponenten unterliegt unterschiedlichen Einflüssen.

Netznutzung: Steigende Kosten beim vorgelagerten Netz, höheren eigenen Infrastrukturkosten, verminderten Absatzmengen und steigenden Kosten für die Netzverluste führen zu einer Preiserhöhung im Netz. Der Systemdienstleistungstarif (SDL) der Swissgrid steigt um 0.29 Rp./kWh auf neu 0.75 Rp./kWh.

Energielieferung: Diese Erhöhung ist weiterhin auf die in der Schweiz und Europa seit dem Herbst 2021 stark gestiegenen Handelspreise zurückzuführen. Die wesentlichen Gründe für das weiterhin hohe Preisniveau sind: die anhaltende Sorge um die fallenden Stromerzeugungskapazitäten (Kernkraftwerke) in Frankreich, welche sich durch zusätzlich ungeplante Abschaltungen verschärft. Das Preisgefüge der Brennstoffe Kohle, Gas und Rohöl ist infolge der Ukraine Krise seit März 2022 trotz aktueller Seitwärtsbewegung immer noch auf einem hohen Niveau. Aus aktueller Sicht kann aufgrund der bis heute bereits beschafften Energiemengen ab 2025 von tieferen Energiepreisen für die Endkunden ausgegangen werden.

Energierücklieferung: Lokale Energieproduzenten wie z.B. Photovoltaikanlagen erhalten für ihre in das Verteilnetz eingespeisene Energie höhere Vergütungen.

Abgaben: Der gesetzlich maximal zulässige Netzzuschlag für die kostendeckende Einspeisevergütung mit 2.20 Rp./kWh, die Schutzabgaben für Gewässer und Fische mit 0.10 Rp./kWh und die Leistungen an die Einwohnergemeinde (Konzessionsabgaben) bleiben 2023 unverändert. Neu wird für die Sicherstellung der Winterstromreserve durch den Bund eine Abgabe von 1.20 Rp./kWh erhoben.

Je nach individuellem Bezugsverhalten der Kunden fallen die Preisanpassungen unterschiedlich aus.

Die auf der Rückseite aufgeführten, ab dem 1. Januar 2024 gültigen Preise sind zusätzlich unter www.gvv.ch/de/strom/stromprodukte publiziert.

Rechenbeispiele Strompreise NS (Energie gvv.atom, inkl. Netz und Abgaben):

Haushalt (Verbrauchsprofil H4) mit einem Stromverbrauch von 4'500 kWh/Jahr

Mehrkosten 2024 gegenüber 2023 + **401.85 CHF/Jahr** (+ 8.93 Rp./kWh exkl. MWST oder + 28.3%)

Kleingewerbe (Verbrauchsprofil C2) mit einem Stromverbrauch von 30'000 kWh/Jahr

Mehrkosten 2024 gegenüber 2023 + **2'736.— CHF/Jahr** (+ 9.12 Rp./kWh exkl. MWST oder + 30.5%)

Diese Berechnungen beinhalten die Netznutzung inkl. den Systemdienstleistungen (SDL) Swissgrid, die Energielieferung, die Abgaben an das Gemeinwesen (Konzessionsabgabe), Stromreserve Swissgrid sowie die Bundesabgabe zur Förderung erneuerbarer Energien und die Schutzabgabe für Gewässer und Fische.

Quelle: www.strompreis.elcom.admin.ch

2. Stabiles Ökostromprodukt 2024!



Der Mehrpreis für das Produkt gvv.öko (Zusammensetzung naturemade star: 50% Wasser CH, 30% Wind Europa, 20% Photovoltaik CH) bleibt stabil bis mindestens 2024.

Die neuen Energiepreise NS gvv.öko finden Sie auf der Rückseite.

Gerne stehen wir Ihnen für eine individuelle Berechnung zur Verfügung. Sie erreichen uns telefonisch unter **056 619 70 19** oder via Email info@gvv.ch. Ebenfalls steht Ihnen auf unserer Homepage das Kundenportal zur Verfügung: www.gvv.ch → **Kundenportal**

Strom 2024 NS



1. Produktbeschreibung Niederspannung

Konsumangepasste Stromlieferung für Kunden in der Grundversorgung mit Bezug in Niederspannung 400V:

- maximaler Jahresverbrauch von 50'000 kWh (kWh/a)
- die Steuerung der Flexibilitäten gemäss Art.8c StromVV erfolgen durch die GWV

2. Preise

2.1 Energie

gww.atom NS

Strom aus 100% Kernenergie

Zeitzone 1	23.95 Rp./kWh	25.89 Rp./kWh inkl. MWST
Zeitzone 2	18.35 Rp./kWh	19.84 Rp./kWh inkl. MWST
Grundpreis pro Monat	2.80 CHF	3.03 CHF inkl. MWST

Das Energieprodukt 2.1 ist frei wählbar, als Standard gilt gww.atom NS



gww.natur NS



Strom aus 100% einheimischer Wasserkraft

Zeitzone 1	24.55 Rp./kWh	26.54 Rp./kWh inkl. MWST
Zeitzone 2	18.95 Rp./kWh	20.48 Rp./kWh inkl. MWST
Grundpreis pro Monat	2.80 CHF	3.03 CHF inkl. MWST



gww.öko NS



Ökostrom aus 50% Wasserkraft sowie 30% Windkraft und 20% Solarstrom

Zeitzone 1	25.90 Rp./kWh	28.00 Rp./kWh inkl. MWST
Zeitzone 2	20.30 Rp./kWh	21.94 Rp./kWh inkl. MWST
Grundpreis pro Monat	2.80 CHF	3.03 CHF inkl. MWST



2.2 Netznutzung

gww.Netz NS

Zeitzone 1	11.70 Rp./kWh	12.65 Rp./kWh inkl. MWST
Zeitzone 2	7.50 Rp./kWh	8.11 Rp./kWh inkl. MWST
Grundpreis pro Monat	14.90 CHF	16.11 CHF inkl. MWST

Bezugszeiten:

Zeitzone 1	Montag – Freitag	07.00 – 20.00 Uhr
	Samstag	07.00 – 13.00 Uhr
Zeitzone 2	übrige Zeiten	

2.3 Abgaben

In den genannten Preisen nicht enthalten und zusätzlich in Rechnung gestellt:

- Konzessionsabgabe an die politische Gemeinde Villmergen: 0.90 Rp./kWh exkl. MWST
- Systemdienstleistungen (SDL) nationaler Netzbetreiber: 0.75 Rp./kWh exkl. MWST
- Stromreserve nationaler Netzbetreiber: 1.20 Rp./kWh exkl. MWST
- Bundesabgaben zur Förderung erneuerbarer Energien: 2.20 Rp./kWh exkl. MWST
- Bundesabgaben für Schutz Gewässer und Fische: 0.10 Rp./kWh exkl. MWST
- Allfällige weitere gesetzlich vorgeschriebene Steuern und Abgaben
- Gesetzliche Mehrwertsteuer: 8.1 %

Strom 2024 NS



3. Weitere Bestimmungen

3.1 Gültigkeit

- Dieses Preisblatt ist gültig für die Lieferperiode 1. Januar 2024 bis 31. Dezember 2024.

3.2 Besondere Bestimmungen

- In Liegenschaften mit mehreren Verbrauchsstätten wird der Allgemeinverbrauch separat gemessen und dem Hauseigentümer bzw. dem Vermieter verrechnet.
- Bezieht ein Kunde Energie über mehrere Messpunkte, so wird der Energieverbrauch für jeden Messpunkt gesondert abgerechnet. Die Grundpreise pro Verbrauchsstätte sind auch ohne Energiebezug geschuldet.
- Das Produkt NS kommt mit schriftlicher Mitteilung zur Anwendung, dass eine Steuerung und Regelung der Flexibilität gemäss den aktuellen Werkvorschriften und besonderen Bestimmungen durch die GWV ausdrücklich erlaubt wird.
- Ein Wechsel zwischen den Produkten NS und NS flex ist jeweils 2 Monate im Voraus mit schriftlicher Mitteilung per 1. Januar möglich.
- Eine schriftliche Kündigung der Naturstromprodukte (gww.natur oder gww.öko) ist jeweils 1 Monat im Voraus per 1. Januar möglich (Mindestbezugsdauer 1 Jahr).
- Jeder Kundenwechsel ist vom Kunden (Rechnungsempfänger) mindestens 5 Arbeitstage im Voraus der GWV schriftlich zu melden. Ablesungen sind einmal pro Monat auf den vorgegebenen Termin kostenlos möglich.
- Ausserterminliche Zwischenablesungen aufgrund Kundenwechsel werden verrechnet.
- Bei Anwendung der Eigenverbrauchsregelung kann dieses Preisblatt für die Verrechnung des Gesamtbezugs aus dem Netz (Überschusszähler) angewendet werden.
- Die Bedingungen für Eigenverbrauchsregelungen werden in einem separaten Vertrag geregelt.
- Die GWV bieten Kunden, welche sich gegen die Datenfernauslesung entscheiden oder die Datenübertragung auf Tageswerte beschränken wollen, zwei kostenpflichtige Optionen an, welche mit dem separaten Verzichtformular deklariert werden müssen.

3.3 Liefereinschränkungen

- Sperrungen und Verlegungen von Freigabezeiten mit Rücksicht auf die Belastungsverhältnisse bleiben nach Branchenvorgaben vorbehalten.

3.4 Rechnungsstellung

- Bei Messung über die Datenfernauslesung erfolgt die Rechnungsstellung monatlich oder quartalsweise mit effektiven Verbrauchsabrechnungen. Erfolgt die Messung noch nicht über die Datenfernauslesung, wird die Rechnungsstellung mit effektiven Verbräuchen halbjährlich abgerechnet. Zwischen den Verbrauchsabrechnungen wird monatlich oder quartalsweise eine Akontorechnung gestellt.
- Die Rechnungen sind innert 30 Tagen ohne Abzug zu bezahlen. Bei Zahlungsverzug werden pro Mahnung Mahngebühren von 30.00 CHF belastet und es können Verzugszinsen von 5% erhoben werden.
- Auftragspauschale pro ausserterminliche Zwischenablesung und nicht übliche Hauptablesung: 50.00 CHF

3.5 Rechtsgrundlagen

- Das Rechtsverhältnis zwischen dem Kunden und den GWV beruht auf dem vorliegenden Preisblatt, sowie dem Reglement 1.0 Elektrizitätsversorgung (ABEV) Allgemeine Bedingungen für den Anschluss, die Netznutzung und die Lieferung elektrischer Energie der GWV Ausgabe 2017 inklusive Anhang.

Fachkommission GWV, 24. August 2023

Renato Sanvido
Präsident

Markus Wey
Fachbereich Strom